

99129066005000

# Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/279797763/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129066005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gewässernutzung, Wasserrechtliche Erlaubnis, Zutagefördern, Zutageleiten, Gewässer, Wasserhaushalt, Wasser, Ableiten von Grundwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html</a>
Teaser	Wenn Sie Grundwasser entnehmen möchten, können Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie Grundwasser in größeren Mengen entnehmen möchten, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis. Diese können Sie bei der zuständigen Behörde beantragen. Sie prüft Ihren Antrag und entscheidet, ob Sie eine Erlaubnis erhalten.</p> <p>Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung von Grundwasser besteht nicht.</p> <p>Keine wasserrechtliche Erlaubnis benötigen Sie, wenn Sie Grundwasser nur in geringem Maße und ohne nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt entnehmen, zum Beispiel für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den eigenen Haushalt,</li> <li>• die Gartenbewässerung,</li> <li>• den landwirtschaftlichen Hofbetrieb,</li> <li>• das Tränken von Vieh oder</li> <li>• die Entwässerung von Grundstücken.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

### Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgespräch mit der zuständigen Wasserbehörde können Sie klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind.

In der Regel handelt es sich um mehrere oder sämtliche der folgenden Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtslageplan als Topographische Karte, in der die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist
- aktueller katasteramtlicher Lageplan, in dem die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist
- Angaben zur Art der Anlage
- schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt
- naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis
- gegebenenfalls: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Fachkundenachweis

### Voraussetzungen

- Das Grundwasser und die öffentliche Wasserversorgung werden durch Ihre Nutzung nicht gefährdet.
- Ihr Vorhaben fällt nicht unter den Gemeingebrauch, für den keine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist.

### Kosten

Gebühr: 265€ - 26.580€  
Gehobene Erlaubnis bei eingeschlossener Genehmigung der Anlage zur Wasserversorgung  
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen>  
Gebühr: 265€ - 13.290€  
Gehobene Erlaubnis  
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen>  
Gebühr: 36,10€ - 35.000€  
Einfache Erlaubnis bei eingeschlossener Genehmigung der Anlage zur Wasserversorgung

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen</a>  Gebühr: 36,10€ - 9.000€  Einfache Erlaubnis  <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen</a></p>
Verfahrensablauf	<p>Eine Erlaubnis können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnis mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde.</li> <li>• Die zuständige Wasserbehörde prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen.</li> <li>• Sie erhalten eine Erlaubnis oder einen Ablehnungsbescheid</li> <li>• Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid.</li> <li>• Sie zahlen die Gebühr.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnis frühzeitig vor Beginn Ihres Vorhabens.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht">https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht</a>  <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht">https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme von Grundwasser Erlaubnis</li> <li>• Für das Entnehmen von Grundwasser in größeren Mengen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Behörde zu beantragen</li> <li>• Voraussetzung: Durch das Vorhaben sind keine schädlichen, unvermeidbaren oder nicht ausgleichbaren Gewässeränderungen zu erwarten</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen:  
Erläuterungsbericht Übersichtslageplan als  
Topographische Karte mit farblicher Eintragung der  
vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage  
aktueller katasteramtlicher Lageplan mit farblicher  
Eintragung der vorhandenen beziehungsweise  
geplanten Anlage Angaben zur Art der Anlage  
schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und  
Schnitt naturschutzfachliche Begleitplanung, bei  
Neuanlagen inklusive Eintragung im  
Kompensationsflächenverzeichnis Fachbeitrag  
Wasserrahmenrichtlinie
- Antrag ist gebührenpflichtig
- Zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen  
Bundeslandes

## Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord beziehungsweise Süd.

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Applying for permission to extract groundwater,  
Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser  
beantragen